

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

20.3.1906 (No. 96)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 20. März.

№ 96.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.

1906.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewegen gefunden, dem ständigen Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt, Legationsrat Dr. Lang in Berlin, die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm verliehenen Auszeichnungen zu erteilen und zwar:

des königlich bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael vierter Klasse,
des Kommandeurkreuzes zweiter Klasse des königlich spanischen Ordens Karls III. und
des kaiserlich chinesischen Doppelten Drachenordens dritter Klasse, erster Stufe.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewegen gefunden, dem Bahnarbeiter bei der königlich württembergischen Staatsbahnverwaltung Gottlieb Reichert in Mühl die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihm verliehenen königlich württembergischen silbernen Verdienstmedaille zu erteilen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die Marokko-Konferenz.

Morgen (Dienstag) werden die offiziellen Verhandlungen in Algiras wieder aufgenommen werden, nachdem während der mehrwöchigen Pause private Besprechungen stattgefunden haben. Herr Revoil erwartet vom Minister Bourgeois neue Instruktionen. Selbst französischfreundliche Blätter geben zu, daß das Verhalten der Franzosen in dem wesentlichsten Punkte des Welsersheimbischen Projektes, in der Casablancafrage, den Stempel der Unaufrichtigkeit an der Stirne trägt. Ein Vermittlungsprojekt muß mit beiden Parteien rechnen. Deutschland forderte die Beteiligung der Signatarmächte an der Polizeio rganisation, Frankreich erklärte außer Spanien keine andere Macht zulassen zu können. Zwischen diesen Grenzen liegen viele Alternativvorschläge, unter welchen der Vermittler wählen mußte. Er konnte nicht sagen, Frankreich erhält alles, was es verlangt, Deutschland hat dagegen auf alle Forderungen zu verzichten, sondern er mußte trachten, den Ausgleich innerhalb der beiderseitigen Forderungen zu finden. Im Welsersheimbischen Vermittlungsvorschlag liegt nun folgender Schiedsspruch: „Frankreich behält recht, indem nicht alle Signatarmächte an der Organisation teilnehmen werden. Es soll jedoch die Forderung der Gegenpartei formell anerkannt werden. Deutschland soll auch recht behalten, sich jedoch statt der effektiven Durchführung seiner Forderung mit der Form begnügen.“ Dies ist die dem Punkt 4 des Welsersheimbischen Projektes zugrunde liegende Idee, deren Vollzug folgendermaßen aussieht: Der Generalinspektor, entnommen der schweizerischen oder niederländischen Armee, bringt einige Offiziere und Unteroffiziere mit, welche in Casablanca die Organisation und Instruktion der Gendarmereibteilung leiten, während in den übrigen sieben Stationen französische oder spanische Instruktionen wirken. Die Instruktionen in Casablanca sind nun die Repräsentanten des internationalen Charakters der Organisation oder das Differenziale der ursprünglichen deutschen Forderung, die in einer gemäßigteren Form gar nicht mehr zum Ausdruck kommen konnte. Casablanca ist die moralische Genugtuung für die Verzichtleistung Deutschlands auf seine Forderungen, das Minimum, was überhaupt geboten werden konnte. Es war nur die Frage, ob Deutschland sich damit begnügen werde. Deutschland hat ja gesagt, leider, wie ein Delegierter meint, zu rasch, deshalb glaubt Frankreich, daß zu viel geboten wurde. Es muß sich jetzt zeigen, ob es sich den Franzosen wirklich nur um sachliche Gründe handelte, die bisher bezüglich des Generalinspektors vorgebracht wurden, und ob die bisherige Sprache aufrichtig gemeint oder nur ein Mittel zum Zweck des fortgesetzten Widerstandes gegen die von der Konferenz herbeigewünschte Verständigung ist.

Zur ungarischen Krise

hat jetzt einer der herborragendsten ungarischen Staatsmänner sich zum Wort gemeldet. In einer vor seinen

Wählern gehaltenen Rede hat der frühere Ministerpräsident Koloman v. Szell sich insbesondere über die Frage der Heeresorganisation in einer Weise geäußert, die allgemeines Interesse bietet. Koloman Szell ist ein Staatsmann, der konservative Strebungen in dem Sinne betätigt hat, daß er das Gegebene erhalten und nur allmählich entwickelnd weiterbilden will. Die Schilderung, welche Koloman Szell in seiner Rede über die gegenwärtige Lage entwirft, ist die möglichst düsterste. Er macht allerdings für die Ereignisse, die sich seit dem Juni vorigen Jahres vollzogen haben, nicht bloß das Kabinett Fejervary verantwortlich, er mißt den größten Anteil an der Schuld der Obstruktion zu, welche das verfassungsmäßige Leben lahmgelegt und das Land gewaltfam in den ex-lex-Zustand hineingetrieben hat. Der Hauptteil der Rede ist einer Untersuchung der Frage über den Inhalt der Majestätsrechte bezüglich des Heeres gewidmet und hier gelangt Szell zu dem Grundsatz, daß auch hinsichtlich des Heeres die Majestätsrechte nur in verfassungsmäßiger Weise ausgeübt werden können, weil es im verfassungsmäßigen Staat keine absoluten Herrscherrechte gebe, und daß auch bezüglich der Organisation und der Führung des Heeres die Kontrolle schon kraft des Budgetrechts dem Reichstage, beziehungsweise den Delegationen, zustehe, welche die Mittel zur Bestreitung der Heeresauslagen zu bewilligen berufen sind. Herr v. Szell kam im Verlaufe seiner Rede auch auf einen Entwurfsvorschlag zurück, den er im Herbst des vorigen Jahres entworfen und propagiert hatte. Dieser Vorschlag schaltete die Diskussion über die Kommandosprache aus, aber er legte das Hauptgewicht darauf, daß die ungarischen Truppenkörper durch einen den gegenwärtigen Emblemen hinzuzufügenden nationalen Schmuck als ungarische Truppenkörper gekennzeichnet werden. Der Entwurfsvorschlag, der mit den Bemühungen Ladislaus v. Lufacs, die Basis für ein Uebergangsministerium zu finden, zusammenfällt, hat heute nur mehr einen historischen Wert, er zeigt aber, daß selbst Szell die Möglichkeit der Entwurfung nur in dem Falle für gegeben erachtete, wenn die Gemüter in Ungarn durch gewisse nationale Konzeptionen für die Entwurfung und eine friedliche Entwicklung gewonnen werden. Szell hat sich seit fast anderthalb Jahren von der aktiven Teilnahme an den politischen Aktionen zurückgezogen. Er ist kein Führer der Koalition, er steht der Politik der Koalition ablehnend, zum Teil gegnerisch gegenüber, er nimmt heute gleichsam eine Stellung über den Parteien ein. Aber er gehört zur Partei der Verteidigung der ungarischen Verfassung, und in dieser Eigenschaft wird sein Wort schwer in die Waagschalen fallen und den stärksten Widerhall in ganz Ungarn finden. Da die Frage der Heeresorganisation das Hauptmerkmal des zwischen der Regierung und der Koalition entbrannten Streites bildet, lassen wir Szells hierauf bezüglichen Ausführungen nachstehend im wesentlichen wörtlich folgen:

Die Verschärfung der militärischen Fragen steht der Entwurfung im Wege. Das auf das Heerwesen bezügliche Recht Sr. Majestät bestimmt Gesetzartikel 12 vom Jahre 1867 folgendermaßen: „Infolge der das Kriegswesen betreffenden konstitutionellen Hoheitsrechte Seiner Majestät wird all das, was die einheitliche Leitung, Führung und innere Organisation des Gesamtheeres, also auch des ungarischen Heeres als eines ergänzenden Teiles des Gesamtheeres, betrifft, als durch Seine Majestät zu erledigend anerkannt.“ Auch die Geschichte der Entstehung dieses Paragraphen beweist, daß der konstitutionelle Charakter dieses Rechtes in diesem Paragraphen nicht ohne Grund ausgeprägt ist. In dem ursprünglichen Text des Gesetzes von 1867er Kommission, in demjenigen, welchen die Fünfzehner-Kommission vorgelegt hatte, wurde dieses Recht derart festgesetzt, daß die Führung und Organisation als gemeinsame Angelegenheiten zu üben sind. In dem Plenum der Kommission wurde der Antrag gestellt, daß die Frage der Führung und Organisation nicht gemeinsam gehandhabt werden, sondern, wie es auch in dem Gesetz gelangte, in den Rechtskreis des konstitutionellen Herrschers gehören solle. Hierauf erhob sich Graf Koloman Tisza, welcher der Modifikation, daß das ungarische Heer nur als ein ergänzender Teil des Gesamtheeres aufgenommen wurde, opponiert hatte, weil er ein besonderes Heer forderte, und sagte: „Dieses Amendement aber, daß die Frage der Organisation und Führung keine gemeinsame Angelegenheit sei, akzeptiere ich, weil in diesen Fragen eine einmütige Verfügung notwendig ist und weil der Natur der Sache nach das oberste Kommando dem Herrscher zukommt.“ Er halte an allen hinsichtlich des Heeres und des Landes bestehenden alten Gesetzen fest, stimme aber auch dem zu. Die Geschichte des Entstehens dieses Paragraphen beweist ebenfalls, daß immer von einem konstitutionell zu übenden Rechte die Rede war. Früher wollte man dessen Ausübung eben unter der gemeinsamen Angelegenheiten aufnehmen, und als dieses Recht lobann in den Rechtskreis Seiner Majestät verlegt wurde, wurde auch der konstitutionelle Charakter des Rechtes in das Gesetz aufgenommen. Wäre es aber auch in dem Gesetz nicht ausgedrückt, daß es ein konstitutionell zu übendes Recht ist, so

könnte es dennoch nicht anders sein. Dies liegt schon in dem Begriffe der Verfassung, welche absolute Hoheitsrechte nicht kennt. Dies kann selbst in Oesterreich niemand leugnen, wo man doch im allgemeinen von absoluten Rechten spricht, wenn man von diesem Rechte Seiner Majestät spricht. Es ist wahr, daß das österreichische Gesetz das Wort „konstitutionell“ nicht enthält, aber auch die österreichische Delegation übt, ebenso wie unsere, wenn sie darüber entscheidet, ob sie irgend eine mit der Organisation zusammenhängende Post votieren solle oder nicht, auf die Organisation selbst indirekten Einfluß. Dieselbe Ansicht bekundete ich 1903 als Ministerpräsident, als diese Frage zu Beginn der Debatte aufgeworfen wurde. Im Januar oder Februar antwortete ich auf die Frage eines Abgeordneten, wie dieses Recht geübt werde: „Ebenso wie jedes Recht, konstitutionell, mit Gegenzeichnung und ebenfalls unter Verantwortung des konstitutionellen Ministeriums des Königs.“ Die Rechte der ungarischen Sprache bestehen auch im Heere, denn die ungarische Sprache hat ihre unverletzlichen Rechte, und es wird weder hier noch anderswo einen Politiker geben, der die legitimen Rechte des ungarischen Staates aufgeben wollte. Am 27. April 1903 sprach ich in der Rede, welche die ganze Heeresfrage umfaßte, auch über diese Frage und sagte: „Im Gesetzartikel 12 vom Jahre 1867 ist das Recht Seiner Majestät als dasjenige eines konstitutionellen Herrschers festgesetzt. Seine Majestät erachtet es in Sachen des militärischen Dienstes für zweckmäßig, zu verfügen, daß die Sprache einheitlich sei. Er handelt kraft seines Hoheitsrechtes in verfassungsmäßiger Weise, und wir, die Regierung des Landes, bedenken die Ausübung seines konstitutionellen Rechtes in dieser Gesetzgebung mit unserer eigenen Verantwortung, also verfassungsmäßig.“ Eine andere Frage ist die des quid consilii? Die Garantie des ungestörten Laufes des verfassungsmäßigen Lebens ist in der Harmonie der in der Verfassung aufgeteilten Rechtskreise enthalten. Die Aufgabe bildet die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts dieser Kreise. Dies wird durch weise Voraussicht und Mäßigung, durch gegenseitige Achtung der Rechte erreicht. Diese beugen dem Konflikt vor oder sind bestrebt, denselben auszugleichen. Dieser Konflikt ist leider in der gegenwärtigen langen Krise eingetreten. Es ist nicht gelungen, denselben auszugleichen, und es wäre vielleicht besser gewesen, in der Stellungnahme, welche die Entwurfung zum Ziele hatte, die Frage der Kommando- und Dienstsprache als den hauptsächlichsten Konfliktspunkt der Entwurfung mit Rücksicht auf die Bedenken Seiner Majestät, und mit diesen rechnend, in geeigneter Form bei gegenseitiger Anerkennung der Rechte und ohne Verletzung des prinzipiellen Standpunktes zu einem Kompromisse zu bringen. Sehr wichtig ist die Frage des Wappens und der Embleme. Hierin gelangt die staatsrechtliche Stellung des Landes zum Ausdruck. Eine Lösung dieser Fragen im Sinne unserer staatsrechtlichen Stellung würde auch äußerlich dadurch zutage treten, daß der ungarische Staat jene Truppen in das gesamte Heer liefert, in welchem sie dem klaren Willen des Gesetzes zufolge ohnehin in besondere Regimenter eingereiht werden müssen. Sie können also nicht verschwinden, indem sie in ihrer äußeren Erscheinung und in ihrer auf historischer Basis beruhenden Kleidung, sowie bezüglich einzelner Abzeichen von den übrigen Truppen sich unterscheiden. So würde das Heer in seinem eigenen Interesse dem Herzen des Landes näher gebracht werden. Und ich glaube, der Charakter des Heeres, daß es ein ganzes und gemeinsames ist, würde durch die Lösung der Wappenfrage gemäß dem ungarischen Staatsrechte nicht tangiert. Sicher ist, daß in den Funktionen des Grafen Julius Andrássy die Frage der ungarischen Sprache in einer gemäßigten Form erschien. Für den Fall, daß die Dienst- und Kommandosprache nicht in ihrem ganzen Umfange stufenweise eingefügt werden kann, was dem Grafen Andrássy zufolge vom Standpunkte der Geltendmachung der Staatsprache so wünschenswert und für die Nation am beruhigendsten gewesen wäre, hat er die Bemühung der ungarischen Sprache für die unteren Gliederungen der Truppen, für den Verkehr zwischen Unteroffizieren und Mannschaften ermöglicht. Vom Standpunkte der ungarischen Staatsprache ist wohl auch dies eine hochwichtige Sache, und praktisch ist dies heute auch schon eine Tatsache, wenn es auch nicht als Institution eingeführt ist. Ich kann es kaum fassen, daß dies die Gesamtheit des Heeres aufgelöst hätte. Und wenn die Durchführung auch gewissen Schwierigkeiten begegnen würde, um wie viel geringer sind diese als jene großen Nachteile, welche aus der heutigen Situation für das Heer entspringen.

(Telegramm.)

* Budapest, 19. März. In bezug auf den gestrigen Beschluß des leitenden Ausschusses der Koalition erklärt ein Regierungskommunique, dieser Beschluß enthalte eine kühne Verleugung allbekannter Tatsachen, da der Ausschuss eine Weisung an die Municipien und ihre Beamten erteilt habe, die Obergepanne und königlichen Kommissäre nicht anzuerkennen und denselben keinen Gehorjam zu leisten, während den Beamten versprochen wurde, ihnen für die Folgen der Meinungs, sobald die Koalition aus Minder gelange, aus Staatsmitteln Schadenersatz zu leisten. Der Ausschuss habe die Weisung und den Befehl erlassen, den Kreditansprüchen des Staates nicht nachzukommen, die freiwillig geleisteten Steuern nicht abzuliefern, für die Refruten keine Eintrittszertifikate auszustellen und alle darauf bezüglichen Verfügungen des Ministers des Innern außer Acht zu lassen. Dadurch beging der Ausschuss eine verbotene Handlung. In dem er die Mitglieder der Wehrkraft aufforderte, den auf Grund des Gesetzes erlassenen Armeebefehl keinen Gehorjam zu leisten und indem er dadurch gegen die Monarchie ge-

richtete Aktionen auswärtiger Staaten ermunterte, griff der Ausschuss in den Rechtskreis der Exekution ein. Der Ausschuss beging ferner, als er die Rechtsgültigkeit der ausländischen Handelsverträge für null und nichtig erklärte, sogar einen Eingriff in den Rechtskreis der Gesetzgebung, indem er das Recht der authentischen Interpretation der Gesetze für sich in Anspruch nahm. Indem er diese Tatsachen nachträglich ableugnet, brandmarkt er seine gemeingefährliche Tätigkeit mit eigener Hand.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 17. März.

In der auf halb 5 Uhr nachmittags anberaumten Sitzung wird das Ordinarium für Ostafrika debattelos bewilligt. Im Extraordinarium hat die Kommission 243 960 M. für die weiße Kompanie gestrichen. Abg. Graf Arnim (Reichsp.) tritt für die Wiederherstellung dieser Forderung ein.

Kolonialdirektor Erbprienz zu Hohenlohe befürwortet ebenfalls die Forderung des Gouverneurs auf Entsendung einer weißen Kompanie nach Ostafrika. Der Gouverneur wünsche am Sitze der Regierung in Dar-es-Salam unbedingt eine zuverlässige Truppe zu haben. Im Hinblick auf die gefunden klimatischen Verhältnisse in Dar-es-Salam träfen die gegen diese Position angeführten gesundheitlichen Bedenken nicht zu. Dazu komme, daß der Gouverneur telegraphiert habe, daß er bei Ablehnung der weißen Kompanie eine Verantwortung nicht übernehme, wenn nicht eine Vermehrung der schwarzen Kompanien stattfände. Zum mindesten müßte man zur Bedienung der Maschinengewehre weiße Mannschaften haben, da sie in den Händen der Eingeborenen eine fürchterliche Waffe für die deutschen Truppen werden können.

Abg. v. Rechenberg-Stoelpln (kons.) lehnt die Forderung nur aus hygienischen Gründen ab, will aber eine Verstärkung der schwarzen Truppen dem Gouverneur nicht versagen.

Abg. Müller-Sagan (freif. Vpt.) meint, von der Verwendung deutscher Truppen in Ostafrika könne doch nur an bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten die Rede sein.

Abg. Ersberger (Zentr.) befürwortet den Kommissionsbeschluss.

Nachdem Erbprienz Hohenlohe nochmals die Gründe für die Entsendung einer weißen Kompanie dargelegt hat, wird die Position gestrichen.

Der Rest der Ausgaben wird den Kommissionsanträgen gemäß bewilligt.

Beim Reservefonds beantragt Abg. Dr. Badem (Zentr.) ein Dispositiv zu schaffen für unvorhergesehene notwendige Ausgaben.

Geh. Rat Seyh stimmt diesem Antrage zu. Schließlich wird der Reservefonds mit dem Dispositiv Badem bewilligt.

Nunmehr verlag das Haus die Weiterberatung auf Montag 1 Uhr. Schluss 6 Uhr 30 Minuten.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 19. März.

Präsident Graf Balkeström eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Zu Beginn der Sitzung widmet der Präsident dem verstorbenen Direktor des Reichstags, Geh. Rat Naä, einen warm empfundenen Nachruf. Das Haus erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen.

Der dritte Nachtragsetat zum Kolonialetat wird in dritter Lesung debattelos und endgültig angenommen. Es folgt die dritte Beratung des vierten Nachtragsetats für 1905.

Abg. Ledebour (Soz.) fragt, ob es wahr sei, daß Morenga auf englisches Gebiet geflüchtet sei, denn dann wäre der Aufstand zu Ende. Redner bezweifelt die Angabe in der Denkschrift des Generalstabs, daß die Hereros so kriegstüchtig seien wie die Buren. Die Engländer hätten doch im Burenkrieg höhere Verluste gehabt.

Oberst v. Deimling bespricht die jetzige taktische Lage in Südwestafrica, da die Bewunderung laut geworden sei, daß wir noch unsere ganze Truppenzahl draußen halten. Die Ovambos im Norden verhalten sich ruhig. Von den Hereros wurden durch uns bis Mitte Februar 10 700, davon 2700 Männer, gefangen, abgegeben sind jedoch nur 500 Gewehre. Wie groß der Rest der Hereros ist, läßt sich noch gar nicht bestimmen. Der Hereroaufstand kann entschieden als niedergeworfen gelten. Ich bin aber überzeugt, daß, wenn wir unsere dortige Besatzung schwächen, der Aufstand wieder in hellen Flammen emporlodern würde. Der Aufstand in der nördlichen Hälfte des Sottentottengebietes ist ebenfalls niedergeworfen. 2400 Sottentotten, davon 830 Männer, wurden gefangen genommen, aber 15 000 Sottentotten und davon 3000 Drorleute mit Kleinalbrigen Gewehren sind noch vorhanden. Unsere 500 Mann Besatzung sind dort unentbehrlich. Im südlichen Sottentottengebiet steht der Aufbruch in hellen Flammen unter Führung Morengas. Dieser trägt nicht Ringe in Nase und Ohren, sondern einen eleganten englischen Reiteranzug; er hat ein Fernglas und spricht holländisch und etwas deutsch. Er plünderte bei Beginn der Unruhen im Jahre 1904 mit 300 Mann als eine Art Kinaldini die Farmen der Deutschen und Buren. Morenga hat die englische Grenze im Rücken. Die schwache englische Grenzwaache könnte ihm den Uebertritt nicht verwehren. Jenseits stehen seine Kampfgenossen, jederzeit bereit sind, ihn zu unterstützen. Vom 8. bis 13. März fanden die heftigsten Kämpfe gegen Morenga unter Major v. Estorff statt. Leider gelang es Morenga nordwärts durchzudringen. Unsere Truppen taten ihre Schuldigkeit unter unfälligen Strapazen. Sottentotten zu fangen, ist so schwer, als Flöhe in einen Sack einschließen. Das einzige Mittel, sie zu unterwerfen, ist der Weiterbau der Bahn Küderibucht—Kubub nach Keetmanshoop.

Jetzt sind unsere Truppen an die Verpflegungsbasis am Dranjesfluß gebunden. Dort können sie Gott sei Dank von den Engländern Verpflegung bekommen. Aber sie leben von der Hand in den Mund, denn die Engländer lassen nicht mehr hinein, als den nötigsten Mundvorrat. Ohne Reserven an Verpflegung und ohne Munition ist aber die Unterwerfung der Sottentotten unmöglich. Von unseren Truppen im Schutzgebiet stehen nur etwa ein Drittel vor dem Feinde. Der Rest dient zur Sicherung der rückwärtigen Verbindung auf der langen Etappenlinie für Telegraphie, Eisenbahnbetrieb, Scheinwerfer usw. Nicht ein Mann ist zu viel dort. (Bergl. Telegramme.)

Die Verfassungsrevision in Württemberg.

— Stuttgart, 18. März.

Im Berliner „Tag“ ist von einem württembergischen Mitarbeiter zu einer der wichtigsten Fragen der schwebenden Verfassungsrevision ein neuer Vorschlag gemacht worden. Den Ausgangspunkt bildet, daß an dem von der Abgeordnetenversammlung beschlossenen Zusatz von 17 Landesproporzabgeordneten „eigentlich niemand eine volle Freude hat“ — was ohne Zweifel richtig ist —, daß aber andererseits die Abgeordnetenversammlung in eine wesentliche Verminderung ihrer bisherigen Mitgliederzahl nicht glaubt willigen zu können. Aus diesem Dilemma glaubt der Mitarbeiter des „Tag“ einen Ausweg zeigen zu können, indem er anknüpft an das, was der Regierungsentwurf für einen Wahlkreis im Land, nämlich für Stuttgart, vorschlägt: die Erziehung der Einernwahl durch die Proportionalwahl. Man nehme — sagt er etwa — diesen Gedanken aus auf alle Wahlkreise des Landes und nehme zur Grundlage für diese Proportionalwahlen die Reichstagswahlkreise, auf deren jeden etwa 5 Abgeordnete zu entfallen hätten, und man wird ein einheitliches, streng demokratisches und doch an das geschichtlich Gewordene anknüpfendes, einfach und leicht zu handhabendes, übersichtliches Wahlrecht erhalten. Alle die Schwierigkeiten mit den Zusatzabgeordneten, mit den Stichwahlen, mit der Ungleichheit der Wahlkreise usw. fallen dann weg. In der Tat ist dieser Vorschlag im „Tag“ in so bestechender Weise begründet, daß es sich lohnt, in eine nähere Prüfung derselben einzutreten, auch wenn er praktisch für den jetzigen Reformversuch nicht in Betracht kommen sollte.

Der Vorschlag räumt auf mit den bisherigen Wahlbezirken: den Oberämtern und „guten“ Städten. Was an ihre Stelle treten würde, der Reichstagswahlkreis, ist nichts anderes als eine Zusammenfassung aus drei oder vier dieser bisherigen Landtagswahlbezirke. Ist es nun aber richtig, deshalb — wie dies im „Tag“ geschieht — vorauszusetzen, daß sich die den Bezirkswahlen eigentümlichen Vorteile auch auf die Reichstagswahlkreise und das für dieselben vorgegebene Proportionalverfahren übertragen würden? Soweit man in dieser Beziehung bei den Reichstagswahlen gute Erfahrungen gemacht hat, gründen sie sich darauf, daß die Unterlage für die Reichstagswahlorganisation die Landtagswahlbezirke sind. Als etwas Selbständiges haben sich die Reichstagswahlkreise nicht „eingelebt“, ihre praktische Bewährung haftet daran, daß sie sich aus Landtagswahlbezirken aufbauen. Wie aber, wenn man diese Grundlage weggebe, wenn die Landtagswahlbezirke als solche verschwinden, wenn die Landtagswahlen sich in Zukunft einzurichten hätten auf Kreise, die drei- bis viermal so groß wären, als die seitherigen Wahlbezirke? Für den Anfang möchte es ja richtig sein, was der „Tag“ schreibt, daß bei solchen Landtagswahlen nach Reichstagskreisen „die bisher in den einzelnen Oberämtern gewählten Abgeordneten auf den künftigen Proporzlisten wiederkehren würden“. Aber später, wenn die Vorarbeit, die die bisherigen Bezirkswahlen geleistet haben, nicht mehr zur Verfügung steht, worauf wird sich dann die Wahlorganisation stützen? Es ist zu besorgen, daß es dann mit dem „Fortbestand persönlicher Beziehungen zwischen Wählern und Gewählten“, mit der Berufung der Kandidaten „durch das allgemeine Vertrauen und nicht durch Parteibefehl“ doch seine Chancen hätte. Es wird nicht viele Männer geben, die durch ihr berufliches Wirken mit der Wählerschaft von drei bis vier, wenn auch benachbarten, Bezirken in persönliche Verbindung kommen und in einer solchen Mehrzahl von Bezirken vom allgemeinen Vertrauen getragen sind. In der Regel wird hier eben die Parteiparole ins Mittel treten müssen und auch allein in stande sein, die gleichgesinnten Wähler aus den verschiedenen Bezirken auf gemeinsame Kandidaten zu vereinigen. Die Partei als Hebel der Wahlorganisation ist von der Proportionalwahl ungetrennlich, mag man die Wahlkreise kleiner oder größer wählen. Und dann: was bei der jetzigen Wahlart einen Kandidaten auf den Schild hebt, sind nicht selten die Bezirksinteressen. In Zukunft aber hätte der Kandidat die Interessen von mehreren Bezirken zu vertreten, Interessen, die sich nicht immer decken, sondern auch sich kreuzen und im Wege stehen. Und endlich: wie würde sich die Wahlarbeit vermehren für die Kandidaten, die für die Wählerschaften? Man denke sich — dieser kumulativfall wird ja nicht immer eintreten, immerhin gerade bei einer Proporzwahl nicht so selten sein —, daß in einem solchen Wahlkreis jede der fünf Hauptparteien des Landes die fünffache Kandidatenliste voll besetzt, und daß diese 25 Kandidaten dann sämtliche Gemeinden der vier zum Reichstagswahlkreis gehörigen Oberämter bereisen, vielleicht bereisen müssen. Schon bei den künftigen Stuttgarter Wahlen (vorausgesetzt, daß der Proporz für Stuttgart Gesetz wird) wird man in dieser

Beziehung nicht leicht tun, immerhin aber spielt sich da die ganze Wahlarbeit auf engerem Raume ab und innerhalb kompakter, geschlossener Wählermassen.

Wie der Vorschlag des „Tag“ auf die Parteigruppierung im Landtag wirken würde im Unterschied zum jetzigen Wahlverfahren sowohl, als zu demjenigen, das in den Beschlüssen der Abgeordnetenversammlung zum Verfassungsentwurf enthalten ist, wird nicht leicht auszumachen sein; es spielen da zu viele veränderliche Faktoren mit herein. Aber eine Wirkung scheint ziemlich sicher zu sein, nämlich die, daß es neuen Parteibildungen sehr erschwert wäre, sich herauszuarbeiten. Eine im Entstehen begriffene Partei, die von den älteren Parteien in der Regel als Störenfried betrachtet wird, ist darauf angewiesen, daß sie zunächst einmal diesen oder jenen Bezirk gewinnt. Wird sie gleich bei diesem ersten Versuch, sich zur Geltung zu bringen, erdrückt durch die Uebermacht der andern zum Wahlkreis gehörigen Bezirke, in denen Fuß zu fassen sie noch nicht vermocht hat, vielleicht nie vermögen wird, so ist ihr von vornherein das Lebenslicht ausgeblasen. Ueberhaupt gehört es zu den Wirkungen der Proporzwahl, daß sie die bestehenden, im Besitz befindlichen Parteien konzentriert, um nicht zu sagen mumifiziert. Auch ein Wechsel in der Vorherrschaft dieser oder jener Partei im Landtag — ein Wechsel, der nicht immer erwünscht, oft aber auch von guter Wirkung sein wird — wäre erschwert; denn ein solcher Wechsel beruht oft auf verhältnismäßig kleinen Verschiebungen innerhalb der Wählerschaft, die bei den Einernwahlen in den Bezirken ihre Wirkung tun, bei Proporzwahlen der gedachten Art aber nicht leicht ausschlaggebend werden würden.

Ueberlegt man sich das alles, so wird man darauf geführt, daß der Vorschlag des „Tag“ im Grunde doch, wie alle ähnlichen Vorschläge, etwas Willkürliches an sich hat. Bewährtes, Eingelebtes, an dem eigentlich niemand etwas auszufügen hat, soll verlassen werden, bloß um über eine augenblickliche politische Schwierigkeit hinwegzukommen. Es würde das Wahlsystem für das ganze Land von Grund aus geändert, nicht aus einem inneren Bedürfnis heraus, sondern im Wege eines politischen Kalküls. Ob das etwas Dauerndes, das Land wirklich Befriedigendes geben könnte, ist doch sehr die Frage.

Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

* St. Petersburg, 19. März. Gestern haben im größten Teil von Rußland die Vorwahlen zur Reichsduma in größter Ruhe und Ordnung stattgefunden. Die vier Vororte von St. Petersburg, in denen gestern in 39 Fabriken von den Urwählern 57 Vertreter zu wählen waren, die ihrerseits wieder die Wahlmänner für die im April stattfindenden Reichsdumawahlen zu wählen haben, waren militärisch stark bewacht. Die Ruhe wurde nirgends gestört, doch verliefen die Wahlen so gut wie resultatlos. Entweder erschienen die Arbeiter nicht und erklärten, von der Reichsduma nichts wissen zu wollen oder wenn die Wahl mit Mühe und Not zu stande kam, weigerten sie sich, die Wahlprotokolle zu unterzeichnen.

* Wladivostok, 19. März. Ein Brand in der Abteilung der Bauanstalt für Unterseeboote vernichtete alles Material und alle Maschinen.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 19. März.

Am gestrigen Sonntag vormittag nahmen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin an dem Gottesdienst in der Schlosskirche teil, wobei Hofprediger D. Frommel die Predigt hielt. Darnach empfingen Ihre Königlichen Hoheiten den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, Geheimrat W. Helbing, und den Präsidenten Dr. Nicolai. Hierauf wurden noch mehrere Audienzen erteilt. Zur Frühstückstafel um 1 Uhr erschienen Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl und Frau Gräfin Rhena.

Nachmittags 5 1/2 Uhr empfingen die Großherzoglichen Hoheiten eine größere Anzahl Personen zum Tee, wobei von mehreren Angehörigen der höheren Gesellschaftskreise musikalische Produktionen geboten wurden. Später besuchten Ihre Königlichen Hoheiten die Oper Margarete im Großherzoglichen Hoftheater.

Seute vormittag 10 Uhr nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Präsidenten Dr. Nicolai entgegen und empfing sodann den Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch zu längerer Vortragserstattung. An der Frühstückstafel nahm Ihre Kaiserliche Hoheit Prinzessin Wilhelm teil.

Nachmittags 1/2 Uhr erhielt Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Besuch seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Max, welcher seiner Königlichen Hoheit mitteilte, daß Seine Gemahlin an einem Luftröhrenkatarrh leide, weshalb Seine Großherzogliche Hoheit genötigt sei, die Taufe seines Sohnes auf etwa acht Tage nach dem 24. d. M. zu verschieben.

Nachmittags 3 Uhr empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den General der Artillerie und Generaladjutanten von Müller und gegen Abend den Geheimrat Dr. Bürklin. Darnach hörte Seine Königliche Hoheit den Vortrag des Legationsrats Dr. Seyh.

Zur heutigen Abendstafel der Höchsten Herrschaften sind der königlich preussische Gesandte von Eisdendeker und Gemahlin eingeladen.

**** Die Einnahmen der badischen Staatseisenbahnen bezogen im Monat Februar:**

| | aus dem Personenverkehr M. | aus dem Güterverkehr M. | aus sonstigen Quellen M. | Summe M. | Januar bis mit Februar M. |
|---|----------------------------|-------------------------|--------------------------|-----------|---------------------------|
| nach geschätzter Feststellung 1906 auf 1 km Betriebslänge . . . | 1 513 310 | 4 001 970 | 676 110 | 6 191 390 | 12 530 900 |
| nach geschätzter Feststellung 1905 auf 1 km Betriebslänge . . . | 922 | 2 350 | — | 3 666 | 7 424 |
| nach geschätzter Feststellung 1905 auf 1 km Betriebslänge . . . | 1 379 980 | 3 799 040 | 602 450 | 5 781 470 | 11 387 800 |
| nach geschätzter Feststellung 1905 auf 1 km Betriebslänge . . . | 848 | 2 272 | — | 3 477 | 6 850 |
| nach geschätzter Feststellung 1906 auf 1 km Betriebslänge . . . | 1 394 113 | 3 829 768 | 676 106 | 5 899 987 | 11 668 977 |
| Zum Jahre 1906 gegen geschätzte Einnahme des Jahres 1905 mehr | 133 330 | 202 930 | 73 660 | 409 920 | 1 143 100 |
| auf 1 km Betriebslänge . . . | + 74 | + 78 | — | + 189 | + 574 |
| gegen die endgültige Einnahme des Jahres 1904 mehr | 119 197 | 172 202 | 4 | 291 403 | 866 923 |

*** Erweiterung des Sprechbereichs.** Vom 20. März ab ist das hiesige Orts-Fernsprechnetz zugelassen zum unbeschränkten Sprechverkehr mit Sulzmatz und Westhofen (Gebühr 1 M.).

— (Großherzogliches Hoftheater.) Gounods „Margarete“ ging gestern vor einem ausverkauften Haus in Szene und fand, geleitet von Herrn Hofkapellmeister Lorenz, welcher den feinen, eleganten Schönheiten dieser Musik ein warmes Interesse und feines Verständnis entgegenbrachte, den dankbarsten Höflichkeit. Die Titelpartie gehört zwar nicht zu den besten Darbietungen Frau v. Westhofens; dennoch vermochte sie eine günstige Meinung zu erwecken. Herr Rémond war ein tüchtiger „Fautist“, und der Gesamteindruck seiner Leistung, trotz des kleinen Malheurs im dritten Akt, ein sehr befriedigender zu nennen. Von vollkommener Wirkung war der „Mephisto“ des Herrn Keller. Neben ihm sind auch Fräulein Friedlein, „Marte Schwerdtlein“, der stimmliche „Valentin“ des Herrn von Gortom, Fräulein Barmerperspergers annuttiger „Siebel“ und auch der „Brand“ des Herrn Haag mit Lob zu nennen.

3 (Badischer Militärvereinsverband.) In Anwesenheit des Ehrenpräsidenten des Badischen Militärvereinsverbandes, General der Infanterie v. Nöcker und unter dem Vorsitz des Präsidenten, Generalleutnant Frisch, fand heute eine Präsidial- und Verbandsauschuss-Sitzung von 10-12 Uhr statt, an der 29 Mitglieder teilnahmen. Aus demassenbericht ist zu erwähnen, daß der Verband jetzt ein Vermögen von 679 000 M. besitzt (387 000 M. mehr als im vorigen Jahre), daß 2010 Kameraden bzw. Witwen mit 43 161 M. unterstützt wurden und daß zur Unterstützung von Veteranen 32 000 M. jährlich zunächst vorgesehen sind. Die nächste Verbandsversammlung soll am 7. Juli, der Abgeordnetentag am 8. Juli in Endingen stattfinden.

H. (Badischer Kunstgewerbeverein.) Am nächsten Mittwoch den 21. März, abends halb 9 Uhr, wird Herr W. Weimar, Assistent am Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg, im großen Rathsaussaal einen Vortrag halten über „Ausflug in die Rheinlande“. Der Vortragende wird die ursprüngliche Entstehung und die allgemeine Lage der Rheinlande (vier kleine, zu Hamburg gehörende, südwestlich von Bergedorf gelegene Elbinseln) schildern und die damit zusammenhängende Geschichte kurz erzählen. Auf einem für zwei Tage gedachten Ausflug werden an der Hand von Lichtbildern, meistens nach eigenen Aufnahmen, die Bauart der Bauwerke in ihrer landschaftlichen Umgebung und die Innenräume gezeigt, die vier Säulen mit ihrer bemerkenswerten inneren Ausschmückung beschrieben, die Vielfältigkeit des alten einheimischen vierländer Kunstgewerbes an Möbeln, Stückerien, Webereien, Schmiedeeisen, Töpferei, Schmuckgegenstände vorgeführt.

*** (Wermächtnis.)** Herr Armentat Robert Huber hat in Erfüllung eines Wundes seiner im Juni v. J. verstorbenen Nichte, Fräulein Elsa Kaiser, aus deren Vermögen den Betrag von 10 000 M. als Stiftung unter dem Namen „Kaiser-Gedächtnis-Stiftung“ mit der Bestimmung übergeben, daß die Erträge dieses alljährlich zur Unterstützung von begabten, fleißigen, braven Söhnen oder Töchtern bedürftiger hiesiger Familien, insbesondere von Witwen, verwendet werden sollen, um ihnen die Ausbildung für einen wissenschaftlichen, künstlerischen oder gewerblichen Beruf zu erleichtern. Der Stadtrat nimmt die Stiftung vorbehaltlich der Staatsgenehmigung mit herzlichstem Danke an.

— (Aus der Sitzung der Strafkammer III vom 16. März.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Groß- und Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Baumgartner. — In der Nacht vom 9. auf 10. Februar wurde die Spezeriehändlerin Berlinger Witwe in Hauenerberg durch ein verdächtiges Geräusch erschreckt, das sie veranlaßte, in ihrer Wohnung umherschauen zu halten. Nach einigen Suchen fand sie unter einem Werte einen jungen Menschen versteckt, in dem sie den 17 Jahre alten Zimmermannslehrling Heinrich Gentle aus Hauenerberg erkannte. Dieser war in die Wohnung der Frau Berlinger eingestiegen, um die Ladenkasse zu leeren, sobald es im Hause ruhig geworden war. Gentle hatte sich schon früher zwei Mal in den Berlinger Laden eingeschlichen und aus der Kasse die Beträge von 3 M. und 70 Pf. entwendet. Er wurde wegen Diebstahls u. Diebstahlsversuchs mit 12 Wochen Gefängnis bestraft. — In der Wirtschaft am Güterbahnhof Kastell die dem Wirt Wilkens in Kastell gehört, wurde in der Nacht vom 3. auf 4. Februar ein Einbruchdiebstahl verübt. Den Täter ermittelte die Polizei in der Person des Vierführers Lorenz Hermann aus Vietzheim, gegen den heute wegen schweren Diebstahls eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, ausgesprochen wurde. — Die unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführte Verhandlung gegen den Schlosser Heinrich Klein, der aus Seidelberg, zuletzt in Langenbrüden, wegen Sittlichkeitsverbrechens im Sinne des § 173 Abs. 3 R.St.G.B. endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu 1 Jahr Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, und zu 3 Jahren Ehrverlust.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) Am Samstagabend fiel im Hofe eines Anwesens der Goethestraße ein 61 Jahre alter Landwirt von Grünwinkel beim Holzabladen infolge eines Bergschlages vom Wagen und war sofort tot. — Am Sonntagabend sprang ein 18 Jahre altes Mädchen von Forbach, das 3. St. hier zu Besuch weilte, in der südlichen Kaiserstraße von einem in voller Fahrt befindlichen Straßen-

bahnwagen, fiel dabei rückwärts zu Boden und zog sich am Hinterkopf eine stark blutende Verletzung zu. Sie wurde zunächst in eine nahe gelegene Gärtnerei u. sodann nach Anlegung eines Notverbandes durch einen hinzugerufenen Arzt nach Hause gebracht. — In der Oststadt wurde ein Kontor innerhalb 14 Tagen zweimal jeweils mittels Nachschlüssel, jeweils geöffnet und kleinere Geldbeträge entwendet. Ein Unbekannter öffnete in der Erbprinzenstraße zwei Manfarden mittels Nachschlüssel und stahl Uhren und Schmuckgegenstände im Gesamtwerte von 70 M. Auf dieselbe Weise wurden zwei Lehrlinge in der Waldstraße ihre Taschenuhren gestohlen. — Ein 24 Jahre alter, lediger Buchhandlungsgehilfe aus Augsburg stahl seinem Arbeitgeber in letzter Zeit Bücher im Gesamtwerte von 103 M. und ließ sie durch seinen Freund, einen Kaufmann aus Gintersberg, veräußern. Beide wurden vorläufig festgenommen. Ferner wurde u. a. eine 18 Jahre alte Handelschülerin, weil sie in der Stefanienstraße 200 M. stahl, verhaftet. — Gestern wurde durch einen zehnjährigen Knaben die Figur des Stefanuskrumms in ägernerregender Weise mit Kreide verunreinigt.

S. Mannheim, 18. März. Im Gegensatz zu dem denkwürdigen 17. März 1806, dem Tage der Grundsteinlegung zur Festung Mannheim, an dem ein schweres Unwetter herrschte, war dem 17. März 1906 herrliches Frühlingswetter beschieden. Mit Rücksicht auf die eigentlichen Jubiläumstagsfeierlichkeiten im nächsten Jahre wurden am Samstag um die Mittagsstunde nur die Glocken geläutet und mit Böllern geschossen. Der Himmel erstarrte in ungetrübter Bläue und die Sonne tauchte alles in ein Meer von Licht. Die Stadt hatte reichen Flaggenschmuck angelegt. Abends fand im Ballhaus eine vom Altertumsverein veranstaltete Festsitzung statt, welcher die Spitzen der staatlichen, militärischen und städtischen Behörden beimohnten. Herr Professor Dr. Walter hielt den Festvortrag über die Gründung Mannheims. Im Anschluß an die Sitzung vereinigte man sich zu einem Abendessen, bei dem verschiedene Toaste ausgebracht und die Abendung folgender Telegramme an Ihre königlichen Hoheiten den Großherzog und den Erbgroßherzog beschlossen wurde: „Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog Friedrich. Die zur 300-jährigen Jubelfeier der Gründung Mannheims versammelten Mitglieder und Freunde des Mannheimer Altertumsvereins gestatten sich, Eure königliche Hoheit ehrfurchtsvoll zu begrüßen. Dankbar gedenken alle der reichen Segnungen, die unsere Vaterstadt der weisen und gütigen Regierung Eurer königlichen Hoheit verdankt und erneuern freudig das Gelübde unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit an das geliebte Fürstentum und den neugegründeten Stamm der Zähringer.“ „Seiner königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog von Baden, Cannes. Die zur 300-jährigen Jubelfeier der Gründung Mannheims versammelten Mitglieder und Freunde des Mannheimer Altertumsvereins gestatten sich, ihren hohen Protektor dankbar und ehrfurchtsvoll zu begrüßen und verbinden damit die warmsten Wünsche für das Wohlergehen Eurer königlichen Hoheit und Allerhöchst Ihrer Gemahlin.“ — Der Mannheimer Lieberfranz begeht in diesem Jahre sein goldenes Jubiläum. Aus diesem Anlaß hand bereits im Museumsaal des Hofgartens ein Festkonzert statt, dem am Samstag das Hauptkonzert im Nibelungenaal folgte. Beide Konzerte bildeten vor allem nach der solistischen Seite ein Ereignis.

-x. Mannheim, 19. März. In der heutigen Aufsichtsrats-sitzung der Rheinischen Kreditbank gelangte der Geschäftsabschluss zur Vorlage. Der Bruttogewinn beträgt 9 621 318 M. gegen 6 261 418 M. des Vorjahres. Der Nettogewinn beträgt 7 080 875 M. gegen 4 460 390 M. von 1904. Es wurde beschlossen, eine Dividendenverteilung von 7 Prozent vorzuschlagen bei einem Vortrag von 850 000 M. nach reichlichen Abschreibungen. Von dem buchmäßigen Fusionsgewinn mit der Oberrheinischen Bank werden der Reservefonds 2 400 000 M. überwiesen und der Rest wird zu Rückstellungen verwendet.

*** Kleine Nachrichten aus Baden.** Die gestrigen sozialdemokratischen Märzfeiern sind ruhig verlaufen. In Karlsruhe fand eine größere Veranstaltung im „Nähren Krug“ statt; in Mannheim pilgerten viele zum Denkmal der Märtyrergesellen auf dem Friedhofe. — Die Steuerkapitalien in Kastell haben nicht, wie es infolge eines Druckfehlers im Samstagblatt hieß, abgenommen, sondern sich vielmehr beträchtlich vermehrt. Die Gesamtsumme der Steuerkapitalien beträgt nämlich nach dem Vorschlag für 1906: 35 890 990 M. (dagegen 1905: 31 446 225 M.), sonach Zunahme gegen 1905: 4 444 765 M. Diese Zunahme ermöglicht die Aufbringung des Mehraufwandes der Gemeindevirtschaft pro 1906 ohne Erhöhung des Umlagefußes von 50 Pf. — Ein Großfeuer zerstörte in Forstheim den Dachraum des der Stadt gehörigen ehemaligen Konsumvereinshauses. In dem Hause befinden sich einige südliche Bureaus. Verschiedene Akten und Pläne sind beschädigt. Der Schaden ist bedeutend.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

*** Berlin, 19. März.** Im Abgeordnetenhause teilte zu Beginn der heutigen Sitzung der Präsident vor Eintritt in die Tagesordnung mit, daß dem Hause eine Regierungsvorlage zugegangen sei, betreffend Vernehmung der Zahl der Abgeordneten und betreffend Aenderung der Landtagswahlbezirke und Wahlorte, sowie des Wahlverfahrens.

*** Berlin, 19. März.** Major Zaubner hatte am 11. März bei Belladrist einen Angriff gegen den von ihm umgestellten Gegner ausgeführt. Nach längerem Widerstand gelang es den Sottentotten, deren Stärke auf etwa 100 Gewehre geschätzt wurde, nach Südosten zu entfliehen und sich in dem unwegsamen Gebiete zu zerstreuen. Morgensoll diese Bande persönlich geführt haben. Deutscherseits ist ein Reiter gefallen, einer schwer verwundet worden. Major v. Estorff ordnete sogleich die Bewegung der Wasserstellen an. Die Abteilungen der Hauptleute Eckart und Hornhart sehen den Vormarsch in der Richtung auf Belladrist fort. Geschütze, Maschinengewehre und Verpflegung wurden auf Tragtiere geladen.

*** Berlin, 19. März.** Die Umbewaffnung der Armee mit den neuen Gewehren und den Rücklaufgeschützen ist, lt. „Könl.Ztg.“, bereits zum Teil durchgeführt, und schreitet bezüglich des Restes regelmäßig fort.

*** Paris, 19. März.** Infolge der in London gegen die Antimilitaristen eingeleiteten Untersuchung wurde festgestellt, daß an dieser Bewegung zahlreiche Italiener beteiligt sind. Ihre Ausweisung steht bevor.

*** London, 19. März.** Es geht das Gerücht, daß eine Ministerkrisis unmittelbar bevorsteht.

Verschiedenes.

† Magdeburg, 18. März. Die wissenschaftliche Wochenbeilage der „Magdeburger Zeitung“ veröffentlicht einen Vortrag, den Dr. H. Stadelmann in der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Jhs in Dresden über die Umwandlung amorpher Materie in gestaltete gehalten hat. Die Ähnlichkeit der dabei vorgeführten, auf physikalisch-chemischem Wege gewonnenen amorphen Gebilde mit Naturgebilden soll überraschend sein. Aus der Tatsache, daß sich aus einem Gebilde nach einiger Zeit neue gesetzmäßig entwickelten, folgert Stadelmann ein kosmogonisches Prinzip.

† Stuttgart, 18. März. Die Witwe des Reichstagsabgeordneten, Geheimen Kommerzienrats Siegle, hat zum Gedächtnis ihres Gatten für die Beamten und Arbeiter ihrer Fabriken in Stuttgart und Feuerbach 400 000 M. gestiftet. Von dieser Summe soll ein Teil zu Geschenken an die Arbeiter und die Beamten, der Rest für die Arbeiterunterstützungskasse verwendet werden.

† London, 19. März. Der auf der Fahrt nach dem Westen hier passierende Dampfer „Guliston“ signalisiert, daß der Hamburger Dampfer „Athen“ infolge Zusammenstoßes auf der Höhe von Portland gesunken sei. Die aus 25 Mann bestehende Besatzung befindet sich an Bord der „Guliston“.

† Teheran, 19. März. Petersburger telegraphische Nachrichten aus Teheran zufolge ist dort die Pest im Abnehmen begriffen. Seit 21 Tagen wurden nur 17 Fälle gemeldet.

Das Grubenunglück in Courrières.

† Lens, 19. März. Die Bergleute verlangen, daß die Bürgermeister der beteiligten Orte in den Arbeiterdörfern eine genaue Fählung veranstalten sollen, damit die Zahl der Opfer genau festgestellt werde. Es heißt nämlich, daß die Zahl der Opfer 1500 betrage, und nicht, wie die Gesellschaft angegeben habe, 1095. — Der Papst hat dem Bischof von Arras 20 000 Franken für die Hinterbliebenen der verunglückten Bergleute gesandt.

Stand der Badischen Bank am 15. März 1906.

| Aktiva. | |
|---|-----------------------------|
| Metallbestand | 8 014 505 M. 29 Pf. |
| Reichsbankenscheine | 31 220 „ — |
| Noten anderer Banken | 2 419 400 „ — |
| Wesfelbestand | 18 482 129 „ 09 |
| Vommandforderungen | 11 532 430 „ — |
| Effekten | 1 161 427 „ 95 |
| Sonstige Aktiva | 2 191 409 „ 31 |
| Summe | 43 832 521 M. 64 Pf. |
| Passiva. | |
| Grundkapital | 9 000 000 M. — Pf. |
| Reservefond | 2 145 344 „ 18 |
| Umlaufende Noten | 20 813 200 „ — |
| Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten | 11 988 117 „ 83 |
| An eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten | — „ — |
| Sonstige Passiva | 885 859 „ 63 |
| Summe | 43 832 521 M. 64 Pf. |

Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln 282 425 M. 85 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.
Dienstag, 20. März. Abt. A. 52. Ab.-Vorst. „Der Corregidor“, Oper in 3 Akten von Hugo Wolf, Text nach einer Novelle des Marcon von Rosa Mayreder. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.
Im Theater in Baden:
Dienstag, 20. März. 25. Ab.-Vorst. Neu einstudiert: „Der Günterbesitzer“, Schauspiel in 4 Akten von Georges Ohnet. Anfang halb 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrometeorologie vom 19. März 1906.

Die Luftdruckverteilung hat sich seit vorgestern sehr wesentlich umgestaltet. Minima liegen heute über Nordosteuropa, sowie über Südwestdeutschland und der Schweiz. Hoher Druck ist auf dem Atlantischen Ozean erschienen, so daß nunmehr die Isobaren den Meridianen entlang laufen; damit sind nördliche Winde vorherrschend geworden und die Temperaturen sind erheblich gesunken. In ganz Mitteleuropa ist es kühl und zu Regen- und Schneefällen geneigt. Eine wesentliche Veränderung ist vorerst nicht zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 19. März, früh.

Lugano bedeckt 9 Grad; Biarritz bedeckt 11 Grad; Triest 9 Grad; Florenz bedeckt 10 Grad; Rom wolfig 8 Grad; Cagliari 11 Grad; Brindisi wolkenlos 9 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

| März | Barom. mm | Therm. in C. | Abf. Frost. in mm | Relat. Feucht. in Proz. | Wind | Wimmel |
|---------------------------------|-----------|--------------|-------------------|-------------------------|------|---------|
| 17. Nachts 9 ⁰⁰ U. | 755.9 | 11.9 | 6.5 | 63 | SW | heiter |
| 18. Morgs. 7 ⁰⁰ U. | 752.3 | 5.7 | 5.2 | 76 | — | — |
| 18. Mittags. 2 ⁰⁰ U. | 748.0 | 17.5 | 4.8 | 32 | — | — |
| 18. Nachts 9 ⁰⁰ U. | 744.5 | 11.3 | 6.8 | 68 | — | — |
| 19. Morgs. 7 ⁰⁰ U. | 739.3 | 6.3 | 6.1 | 86 | N | bedeckt |
| 19. Mittags. 2 ⁰⁰ U. | 743.0 | 1.1 | 5.0 | 100 | SW | — |

Höchste Temperatur am 17. März: 16.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 5.5.

Niederschlagsmenge des 17. März: 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 18. März: 18.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 5.5.

Niederschlagsmenge des 18. März: 0.0 mm

Schneehöhe: 0.0.

Wasserstand des Rheins am 18. März, früh: Schusterinsel 2.40 m, gestiegen 4 cm; Rehl 2.63 m, gestiegen 3 cm; Wagan 4.61 m, gefallen 1 cm; Mannheim 4.86 m, gefallen 2 cm.

Wasserstand des Rheins am 19. März, früh: Schusterinsel 2.31 m, gefallen 9 cm; Rehl 2.65 m, gestiegen 2 cm; Wagan 4.60 m, gefallen 1 cm; Mannheim 4.65 m, gefallen 21 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
O. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und unter dem Hohen Protektorate Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen:

Grosses Reiterfest

am 23., 24. und 25. März 1906, abends 6 Uhr, im Hippodrom zu Frankfurt a. M.

zu Gunsten der Hinterbliebenen der in Südwestafrika Gefallenen und der infolge dieses Feldzugs invalide gewordenen Krieger.

Das Festprogramm umfasst 10 Nummern und wird in seinem ersten Teile den

Einzug Gustav Adolfs in Frankfurt 1631 bringen, während der zweite Teil durch fünf weitere prächtige Reittummen ausgestattet ist.

Bestellung auf Platzkarten u. Programme beliebe man an das Bureau des Reiterfestes in Frankfurt a. M., Rossmarkt 21, gef. einsenden zu wollen.

Bilder- Einrahmungen

in echten Hölzern und Masse

Eigene Werkstätte mit elektr. Betrieb

E. Büchle
Kunsthandlung u. Rahmenfabrik
149 Kaiserstrasse 149

Bekanntmachung.

Auf 1. Mai d. J. können an Schülerinnen der Luisenschule zu Karlsruhe nachstehende, vom Groß. Oberlehrer zu erteilende Stipendien aus den der Verwaltungsaufsicht des Groß. Verwaltungshofes unterstellten Stiftungen vergeben werden:

a. für katholische Mädchen aus Gemeinden der alten Markgrafschaft Baden-Baden 2 Stipendien von je 600 M.,

b. für ein evangelisches Waisenmädchen aus der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Durlach nebst den Gehaltszahlungen, Mahllohn und Stipendium von 600 M. Bewerbungen sind mit eingehender Begründung unter Anfügung von Geburts-, Schul- und ärztlichen Zeugnissen sofort beim unterzeichneten Vorstand einzureichen. 9.921.2. Karlsruhe, den 14. März 1906. Der Vorstand der Abteilung I des Badischen Frauenvereins.

Handschuhe, Cravatten, Schirme
anerkannt vorzügl. Qualitäten empfehlen
LUDWIG OEHL
Nachfolger
KARLSRUHE i. B.
Kaiserstr. 112
9.512.10.7

Gewerbeverein Karlsruhe e. V.

Einladung 9.912 zur 75. ordentlichen Hauptversammlung auf Mittwoch, 21. März, abends 7/8 Uhr im Saal III Schremp. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr. 2. Rechnungsablage und Entlastung des Rechners und Vorstandes. 3. Voranschlag für 1906. 4. Vorschläge zur Feier des 75. jährigen Bestehens des Gewerbevereins und Bewilligung eines Kredits zu diesem Zweck. 5. Neuwahl von 6 Vorstandsmitgliedern. 6. Etwaige Anträge der Vereinsmitglieder (§ 16 der Statuten). Wir bitten unsere verehrlichen Mitglieder höflich um zahlreiches Erscheinen. Der Vorstand.

Bürgerliche Rechtsstreite.

- Aufgebot.**
9.989.2.1. Nr. 3770. Sinsheim. Der Wagner Ludwig Bender in Kirchardt hat als Abwesenheitspfleger beantragt, die nachgenannten verschollenen Personen, als:
1. Jakob Bender, geboren am 3. März 1837.
2. Margaretha Bender, geboren am 14. Juni 1838.
3. Katharina Bender, geboren am 26. Januar 1844.
4. Georg Philipp Bender, geboren am 26. November 1845.
5. Johannes Bender, geboren am 5. Februar 1850.
6. Elisabetha Bender, geboren am 21. Juli 1852.
Kinder des Jakob Bender und der Susanna geborenen Dotterer von Kirchardt.
7. Margaretha Bender, geboren am 18. Dezember 1838.
8. Heinrich Bender, geboren am 4. Februar 1840.

Konkursverfahren.

9. Jakob Bender, geboren am 22. September 1841.
10. Wilhelmine Bender, geboren am 25. Mai 1858.
Kinder des Heinrich Bender und der Elisabetha geborenen Knodendörfer von Kirchardt.
alle zuletzt wohnhaft im Inland in Kirchardt, von da in den Jahren 1850 bis 1870 nach Amerika ausgewandert, für tot zu erklären.
Die bezeichneten Verschollenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf:
Donnerstag den 18. Oktober 1906, vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht Sinsheim anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen. Sinsheim, den 15. März 1906. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Geder.

Konkursverfahren.

9.996. Nr. 4499. Achern. Ueber den Nachlass der Witt Friedriche Walter Wb. Auguste geb. Knapps in Sappelrod, wurde heute am 16. März 1906, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Rechtsagent Christ in Bühl wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 9. April 1906 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 17. April 1906, nachmittags halb 5 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. April 1906 Anzeige zu machen. Achern, den 16. März 1906. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Christ.

Konkursverfahren.

9.997. Nr. 3271. Breisach. Ueber das Vermögen des Schneidemeisters Christian Ortolf von Breisach wurde heute am 16. März 1906, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsagent Wilhelm Böglle in Breisach wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 27. April 1906 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Dienstag den 17. April 1906, vormittags 11 Uhr,

Konkursverfahren.

9.999. Nr. 1931 I. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über den Nachlass des am 29. Oktober 1905 verstorbenen, zuletzt hier wohnhaft gewesenen Wiednermeisters Ferdinand Gelmann wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung durch Gerichtsbeschluß vom 15. d. M. aufgehoben.
Karlsruhe, den 16. März 1906. Thum, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

9.3. Offenburg. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Steinhauermeisters Wilhelm Kalkas hier soll die Schlußverteilung stattfinden. Die verbleibende Masse beträgt 1124,98 M. Zu berücksichtigen sind 487,75 M. nicht bevorrechtigte Konkursforderungen.
Offenburg, den 16. März 1906. Der Konkursverwalter: G. Theod. Koch.

Konkursverfahren.

9.1000. Nr. 4752. Radolfzell. Ueber das Vermögen des Metzgermeisters Gustav Laue in Sengen a. S. wurde am 17. März 1906, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsagent Wolf hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 25. April 1906 beim Groß. Amtsgericht dahier anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem Amtsgerichte dahier zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Mittwoch den 4. April 1906, vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 16. Mai 1906, vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung

Konkursverfahren.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. April 1906 Anzeige zu machen. Groß. Amtsgericht zu Breisach. Der Gerichtsschreiber: Köbele.

Konkursverfahren.

9.998. Nr. 8285. Heidelberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Anton Sartart in Heidelberg wurde nach Auszahlung des Schlußtermins und Vornahme der Schlußverteilung durch Beschluß Gr. Amtsgerichts Heidelberg vom Gefirgen wieder aufgehoben.
Heidelberg, den 17. März 1906. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Mittelmann.

Konkursverfahren.

9.999. Nr. 1931 I. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über den Nachlass des am 29. Oktober 1905 verstorbenen, zuletzt hier wohnhaft gewesenen Wiednermeisters Ferdinand Gelmann wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung durch Gerichtsbeschluß vom 15. d. M. aufgehoben.
Karlsruhe, den 16. März 1906. Thum, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

9.3. Offenburg. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Steinhauermeisters Wilhelm Kalkas hier soll die Schlußverteilung stattfinden. Die verbleibende Masse beträgt 1124,98 M. Zu berücksichtigen sind 487,75 M. nicht bevorrechtigte Konkursforderungen.
Offenburg, den 16. März 1906. Der Konkursverwalter: G. Theod. Koch.

Konkursverfahren.

9.1000. Nr. 4752. Radolfzell. Ueber das Vermögen des Metzgermeisters Gustav Laue in Sengen a. S. wurde am 17. März 1906, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Rechtsagent Wolf hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 25. April 1906 beim Groß. Amtsgericht dahier anzumelden.
Es wurde Termin anberaumt vor dem Amtsgerichte dahier zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Mittwoch den 4. April 1906, vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 16. Mai 1906, vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung

ung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. April 1906 Anzeige zu machen. Radolfzell, den 17. März 1906. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Bruttel.

Konkursverfahren.

9.1. Radolfzell. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Schneidermeisterin Friedriche Ehinger Ehefrau, Agathe geb. Gnadinger, in Sengen, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins am 7. d. M. aufgehoben.
Radolfzell, den 15. März 1906. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. J. R. Wäger.

Konkursverfahren.

9.2. Nr. 3818. Wolfach. Ueber das Vermögen des Goldhändlers Friedrich Schmitt in Wolfach wird heute am 17. März 1906, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da zwei Gläubiger den Antrag stellten und der Gemeinsschuldner seine Zahlungsunfähigkeit zugab.
Der Rechtsagent Wilhelm Wiese hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 10. Mai 1906 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem unterzeichneten Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Donnerstag den 5. April 1906, nachmittags 4 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 31. Mai 1906, nachmittags 4 Uhr.

Konkursverfahren.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. April 1906 Anzeige zu machen. Wolfach, den 17. März 1906. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Reich. Groß. Amtsgerichtsdirektor.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung. 9.990. Nr. 12650. Forzheim. Die Entmündigung des Schlossers Gottlieb Kirn von Möpzingen wegen Verschwendung wurde aufgehoben. Forzheim, den 14. März 1906. Groß. Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

9.995. Nr. 4621. Freiburg. Durch Beschluß Groß. Amtsgerichts I hier vom 16. März 1906 Nr. 4621 wurde über den Nachlass des am 21. Februar d. J. dahier verstorbenen praktischen Arztes Dr. Ernst Maercklin, zuletzt wohnhaft dahier, Nachlassverwaltung angeordnet.
Kaufmann Karl Montigel hier wurde zum Nachlassverwalter ernannt. Freiburg, den 16. März 1906. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Seidler.

Strafrechtspflege.

Labung. 9.955.3.2 Nr. 112647. Mannheim. Der am 28. September 1878 zu Wolfach geborene Bäcker Carl Christian Pfleger, zuletzt wohnhaft in Mannheim B. 4. 8, § 3. unbekannt wo, ist beschuldigt, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 R.-Str.-G.-B.

Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts - Abth. IX. hierseits auf
Mittwoch den 30. Mai 1906, vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3 Str.-P.-Ord. von dem Bezirkskommando Mannheim ausgesprochenen Erklärung vom 6. März 1906 verurteilt werden.
Mannheim, den 14. März 1906. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 9: Grabenkain.

Labung.

9.922.3. Nr. 6749. Forzheim. Carl Andreas Dütz, 21 Jahre alt, lediger Kaufmann, geboren zu Mönsheim, zuletzt wohnhaft gewesen in Forzheim, zurzeit an unbekanntem Ort in Amerika, wird beschuldigt,
daß er als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhält,

Uebertretung gegen § 140 Ziffer 1 R.-Str.-G.-B.
Derselbe wird auf
Dienstag den 22. Mai 1906, vormittags 9 Uhr, vor die II. Strafkammer des Groß. Landgerichts Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Herrn Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission Leonberg über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgesprochenen Erklärung verurteilt werden.
Forzheim, den 14. März 1906. Der Groß. Staatsanwalt: Dr. Kubmann.

Labung.

9.956.3.2 Nr. 5625. Schwetzingen. Der am 12. März 1877 zu Hirschhorn geborene, led. Schiffer Jakob Greiß, § 3. an unbekanntem Ort abwesend, zuletzt wohnhaft in Schwetzingen, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis des Kgl. Bezirkskommandos Mannheim als zulässiger Militärbehörde ausgewandert ist, indem er im März 1901 seinen letzten Aufenthaltsort Schwetzingen verließ, und, wie die nach ihm angefertigten Erkundigungen ergeben haben, sich nicht mehr innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches aufhält.
Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 Str.-G.-B.
Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts auf
Freitag den 20. April 1906, vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht in Schwetzingen, Zimmer Nr. 3 zur Hauptverhandlung geladen.
Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.
Schwetzingen, den 27. Februar 1906. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Büchner, Sekretär.

Bekanntmachung.

Herleitung der Strafen in der 6. Sandgeviert, Gemarlung Mannheim hier.
Enteignung von Straßengelände betr.
Durch Allerhöchste Staatsministerialentschließung vom 22. v. M. Nr. 147 ist auf Grund des Enteignungsgesetzes zum Zwecke der planmäßigen Erweiterung der Zellerstraße in Mannheim in dem durch die Verhandlungen festgestellten Umfange die Verbindlichkeit zur Abtretung des Eigentums an Grundstücken an die Stadtgemeinde Mannheim nach vorgängiger Entschädigung ausgesprochen worden.
Mannheim, den 12. März 1906. Groß. Bezirksamt. Lang. 34.

Bekanntmachung.

Die Forstämter St. Blasien, Schluchsee und Todmooß (in St. Blasien) bezeichnen aus Domänenwaldungen unter den üblichen Bedingungen am
Mittwoch den 4. April 1906, vormittags 10 Uhr, im Hefenstaller in St. Blasien das diesjährige Ergebnis von im ganzen etwa 8200 Ster Papierholz auf dem Stod. 3.5.2.1.
Losverzeichnisse und nähere Auskunft durch die einzelnen Forstämter.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir verkaufen öffentlich:
Abgängige Betriebsmaterialien, als: Seile, Flisch, Leppichzeug, Garnierseilen, Eisenstämme, Wagenbeschläge, Lederabfälle, versch. Glas, Dampfheizungsflöche, Gummi, Nachstuds, Pflz., Rindfleisch, Abreißplanenabfälle, ausgebrannte Glühlampen, Glühlampen, Ladefässer, Isolatoren, Lampenplinder, Laternenblätter, Müllschlängeln. 9.974.2.1
Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verkauf abgängiger Betriebsmaterialien“, spätestens bis
Montag den 2. April d. J., nachmittags 3 Uhr, bei uns einzureichen.
Verkaufsbedingungen und Angebotsbogen werden auf polizeiliche Anfrage von uns abgegeben.
Karlsruhe, den 16. März 1906. Groß. Verwaltung der Eisenbahngesetze.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung von 22 000 Stück Ringrauben verschiedener Größe für Eisenbahngüterwagen soll vergeben werden. 9.9.
Angebote sind bis 3. April 1906, vormittags 10 Uhr, mit entsprechender Aufschrift versehen, anbei zu richten. Die Bedingungen und Zeichnungen können bei uns eingesehen oder gegen förmliche Zuforderung von 40 Pf. nebst 5 Pf. Beistellgeld bezogen werden. Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 17. März 1906. Gr. Verwaltung der Hauptwerkstätte.

Bekanntmachung.

Herleitung der Strafen in der 6. Sandgeviert, Gemarlung Mannheim hier.
Enteignung von Straßengelände betr.
Durch Allerhöchste Staatsministerialentschließung vom 22. v. M. Nr. 147 ist auf Grund des Enteignungsgesetzes zum Zwecke der planmäßigen Erweiterung der Zellerstraße in Mannheim in dem durch die Verhandlungen festgestellten Umfange die Verbindlichkeit zur Abtretung des Eigentums an Grundstücken an die Stadtgemeinde Mannheim nach vorgängiger Entschädigung ausgesprochen worden.
Mannheim, den 12. März 1906. Groß. Bezirksamt. Lang. 34.

Bekanntmachung.

Die Forstämter St. Blasien, Schluchsee und Todmooß (in St. Blasien) bezeichnen aus Domänenwaldungen unter den üblichen Bedingungen am
Mittwoch den 4. April 1906, vormittags 10 Uhr, im Hefenstaller in St. Blasien das diesjährige Ergebnis von im ganzen etwa 8200 Ster Papierholz auf dem Stod. 3.5.2.1.
Losverzeichnisse und nähere Auskunft durch die einzelnen Forstämter.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir verkaufen öffentlich:
Abgängige Betriebsmaterialien, als: Seile, Flisch, Leppichzeug, Garnierseilen, Eisenstämme, Wagenbeschläge, Lederabfälle, versch. Glas, Dampfheizungsflöche, Gummi, Nachstuds, Pflz., Rindfleisch, Abreißplanenabfälle, ausgebrannte Glühlampen, Glühlampen, Ladefässer, Isolatoren, Lampenplinder, Laternenblätter, Müllschlängeln. 9.974.2.1
Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verkauf abgängiger Betriebsmaterialien“, spätestens bis
Montag den 2. April d. J., nachmittags 3 Uhr, bei uns einzureichen.
Verkaufsbedingungen und Angebotsbogen werden auf polizeiliche Anfrage von uns abgegeben.
Karlsruhe, den 16. März 1906. Groß. Verwaltung der Eisenbahngesetze.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung von 22 000 Stück Ringrauben verschiedener Größe für Eisenbahngüterwagen soll vergeben werden. 9.9.
Angebote sind bis 3. April 1906, vormittags 10 Uhr, mit entsprechender Aufschrift versehen, anbei zu richten. Die Bedingungen und Zeichnungen können bei uns eingesehen oder gegen förmliche Zuforderung von 40 Pf. nebst 5 Pf. Beistellgeld bezogen werden. Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Karlsruhe, den 17. März 1906. Gr. Verwaltung der Hauptwerkstätte.